



**Diebstahl von Kraftfahrzeugen oder:
Was Sie schon immer über die Erfassungspraxis
in Bayern wissen wollten**

*Johannes Luff / Peter Sutterer,
Bayerisches Landeskriminalamt*

Mit Blick auf das Hellfeld der Kriminalität fällt seit längerem die relativ niedrige Belastung südlicher Bundesländer auf. Die Präsentation der Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) führt alljährlich zu Vergleichen der Häufigkeitszahlen (HZ) und der Suche nach möglichen Ursachen für die dokumentierten Unterschiede.

Kern der Diskussion ist die Frage, ob diese Differenzen in den Belastungszahlen auf ein tatsächlich unterschiedliches Kriminalitätsgeschehen, uneinheitliche Erfassungspraktiken oder auf Diskrepanzen in der Hell-Dunkelfeld-Relation zurückzuführen sind. Letzteres wird u.a. durch die Anzeigerate der Bevölkerung und die Kontrollaktivitäten der Polizei wie etwa bei der Drogendelinquenz oder bei den Verstößen gegen das Ausländergesetz beeinflusst. Um zuverlässige und damit vergleichbare Zahlen zum Hellfeld der Kriminalität zu erhalten, gelten für die Polizeien der Länder bundeseinheitliche Richtlinien bei der Erfassung zur PKS.

Ein deutliches Nord-Süd-Gefälle in der Kriminalitätsbelastung der Länder zeigt sich auch bei Kfz-Diebstählen; zudem wird die hohe Aufklärungsquote für Bayern (und Baden-Württemberg) bei diesem Delikt kontrovers diskutiert. Zur Aufklärung dieser Unterschiede führte die Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei

(KFG) eine Untersuchung durch, die sich schwerpunktmäßig auf folgende Fragen konzentrierte:

- Werden die Fälle von Kfz-Diebstahl in Bayern richtlinienkonform erfasst?
- Wie ist die bundesweit überdurchschnittlich hohe Aufklärungsrate für Bayern beim Kfz-Diebstahl zu erklären?

Zur Überprüfung der Erfassungspraxis des Kfz-Diebstahls in der bayerischen PKS wurden Vergleiche mit folgenden Datenquellen angestellt:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV),
- polizeiliche Fahndungsdatei (INPOL-Sachfahndung),
- Vorgangsverwaltung,
- Aktenanalyse.

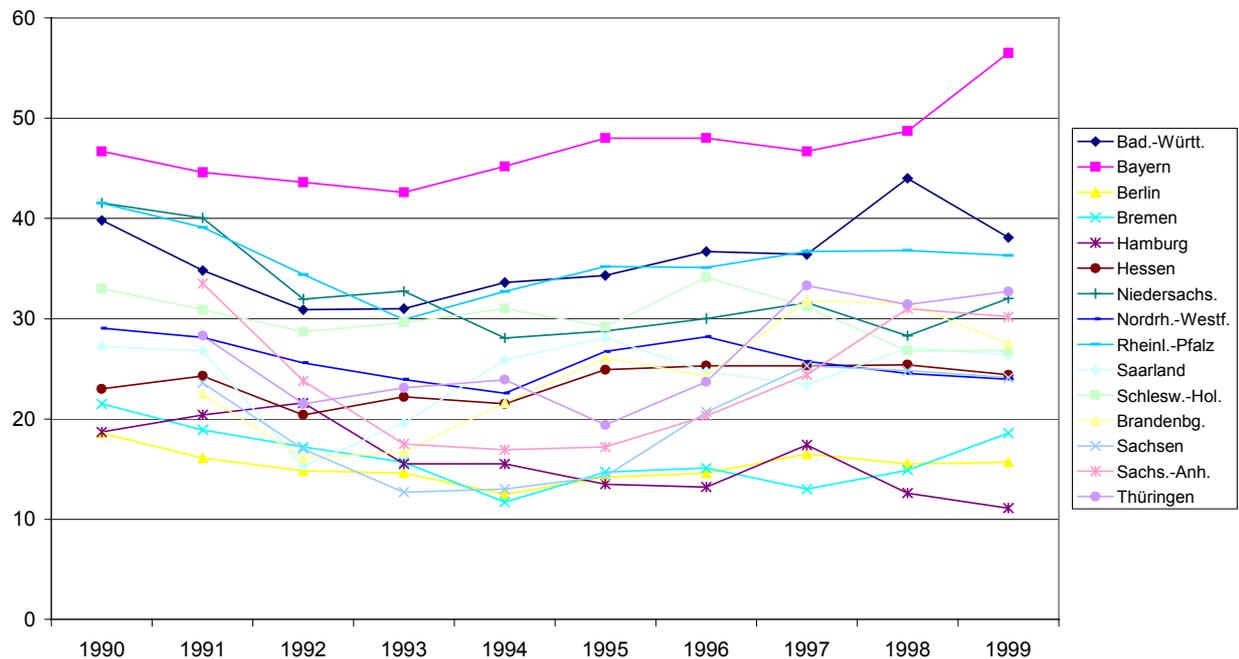
In die Bewertung flossen zudem die Ergebnisse einer Prüfgruppe der PKS-Erfassung in Bayern ein. Zur Kontrolle der Fahndungserfolge und der Aufklärungsquote wurden die einschlägigen polizeilichen Recherchedateien näher beleuchtet sowie in der Aktenauswertung nach entsprechenden Hinweisen gesucht.

Zur Aufklärungsquote

Die in der PKS für den Freistaat Bayern dokumentierte Aufklärungsquote von 56,5% beim Kfz-Diebstahl im Jahr 1999 wurde mit der Aktenauswertung bestätigt; für 250 der im Rahmen einer Zufallsstichprobe gezogenen 433 Vorgänge (10% der 4.302 im Jahr 1999 in der PKS insgesamt erfassten Fälle von Kfz-Diebstahl) konnte die bayerische Polizei Tatverdächtige ermitteln¹.

¹ Im bayerischen 10-Jahres-Vergleich (1990 – 1999) liegt die Aufklärungsquote beim Kfz-Diebstahl durchgehend unter 50%. Der Wert für 1999 ist deswegen zu hoch, weil in diesem Jahr 187 nachträglich geklärte Fälle zur PKS gemeldet wurden.

Aufklärungsquoten beim Kfz-Diebstahl in den Ländern



Die hohe bayerische Aufklärungsquote bei diesem Delikt ist wissenschaftlich nicht exakt zu belegen, da entsprechende Informationen den Akten nur vereinzelt zu entnehmen waren; es ist jedoch davon auszugehen, dass sie maßgeblich von folgenden zwei Faktoren bestimmt wird:

- Grenzverlauf zum europäischen Ausland,
- Entwicklung und Nutzung EDV-gestützter Recherchedateien.

Von allen Bundesländern hat Bayern die längste Grenze zum europäischen Ausland. Sowohl die „konventionellen“ Grenzkontrollen zur Tschechischen Republik im Osten als auch die verdachtsunabhängigen Kontrollen im gesamten grenznahen Bereich tragen dazu bei, gestohlene Kraftfahrzeuge zu identifizieren und zugleich die Tatverdächtigen zu ermitteln.

Nicht selten geschieht dies über Recherchen in Dateien, die von der ehemaligen bayerischen Grenzpolizei selbst entwickelt bzw. maßgeblich initiiert wurden. So dient z.B. das Verfahren RAKK (Recherche ausländischer Kfz-Kennzeichen) zur Identifizierung von (im Jahr 1999) 664 verschiedenen Kennzeichenvarianten aus 44

europäischen Ländern. Eine Anfrage mit auch nur einem Kennzeichenfragment informiert über die mögliche Herkunft des Fahrzeugs und gibt Aufschluss über evtl. Fälschungen von Kfz-Kennzeichen und -Papieren. Diese Datei wurde 1999 außerhalb Bayerns nur noch von Baden-Württemberg und Sachsen genutzt.

Mit FINAS (Fahrzeugidentifizierungs- und Auswertungssystem) kann sicher gestellt werden, ob das kontrollierte Fahrzeug tatsächlich mit dem im Kfz-Schein beschriebenen identisch ist. Unter Nutzung dieser Datei können die so genannten Schrottfisierungen erkannt werden. 1999 wurden 82% aller bundesweiten FINAS-Abfragen von bayerischen Polizeibeamten durchgeführt².

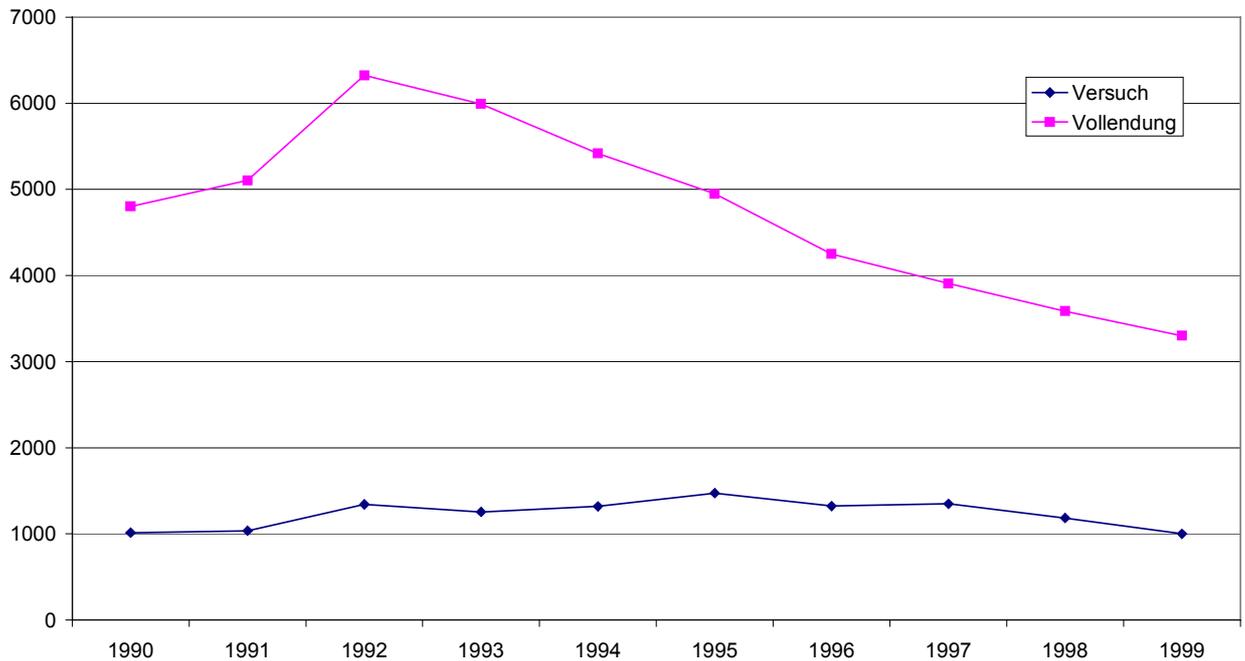
Ziel der Anahatemeldungen ist es, gestohlene Kraftfahrzeuge zu erkennen, die noch nicht in INPOL ausgeschrieben sind, weil der Halter den Diebstahl noch nicht bemerkt bzw. der Polizei angezeigt hat. Anahatemeldungen werden bei Verdachtsgründen – oft im grenznahen Bereich – erstellt, nachdem eine INPOL-Abfrage ein negatives Ergebnis erbracht hat. Diese Meldungen werden anschließend automatisiert täglich mit dem Fahndungsbestand abgeglichen und entsprechende „Treffer“ ausgewiesen.

Kfz-Diebstähle in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die erfassten Fälle von Kfz-Diebstählen zeigen in Bayern einen dem Bundestrend vergleichbaren Verlauf. In den 90er-Jahren werden die Höchstwerte in den Bundesländern zwischen 1992 und 1994 registriert, anschließend kommt es zu einem kontinuierlichen Rückgang. Differenziert nach Versuch und Vollendungen ergibt sich für Bayern folgendes Bild:

² Gleichfalls auf bayerische Initiative wurde im Herbst 2000 die Arbeitsgruppe EuFID gegründet. Die Europäische Fahrzeug Identifizierungs Datei erleichtert seit 2001 Kontrolle und Identifizierung von Kraftfahrzeugs auf europäischer Ebene.

Versuche und Vollendungen beim Kfz-Diebstahl in Bayern



Im Jahr 1999 sind 23,2% aller in Bayern erfassten Kfz-Diebstähle Versuche; dies ist der niedrigste Prozentwert aller Bundesländer. Ein Teil der Abweichungen bei den versuchten Kfz-Diebstählen innerhalb der Länder könnte auf die Probleme bei der Differenzierung zwischen versuchtem/vollendetem Diebstahl aus einem Kfz, vollendeter Sachbeschädigung an einem Kfz und eben dem versuchten Diebstahl eines Kfz zurückzuführen sein. Generell steigt der Anteil der Versuche an allen Kfz-Diebstählen ab Mitte der 90er-Jahre deutlich an; Grund dafür dürfte die Ausstattung von Neufahrzeugen mit der elektronischen Wegfahrsperre sein.

Bayern weist mit 47,5% den mit Abstand höchsten Anteil von einfachen an allen registrierten Kfz-Diebstählen aus.

Einfacher und schwerer Diebstahl von Kfz 1999

<i>Land</i>	<i>Einfacher Diebstahl</i>	<i>Schwerer Diebstahl</i>	<i>Einfacher Diebstahl an allen Diebstahlsdelikten (in %)</i>
Baden-Württemberg	1019	3314	23,5%
Bayern	2042	2260	47,5%
Berlin	357	11240	3,1%
Brandenburg	348	6927	4,8%
Bremen	139	1434	8,8%
Hamburg	376	5147	6,8%
Hessen	497	6114	7,5%
Mecklenburg-Vorpommern	nicht differenziert		
Niedersachsen	711	6789	9,5%
Nordrhein-Westfalen	923	14362	6,0%
Rheinland-Pfalz	434	2126	17,0%
Saarland	126	624	16,8%
Sachsen	549	6948	7,3%
Sachsen-Anhalt	371	6498	5,4%
Schleswig-Holstein	372	2815	11,7%
Thüringen	477	2750	14,8%

Die Erklärung für diesen auffälligen Wert dürfte in der Registrierung des unbefugten Gebrauchs eines Kfz begründet sein. Für die Erfassung dieses Delikts gibt es keine bundesweit einheitliche Regelung, in Bayern wird dafür der PKS-Schlüssel 300101 verwandt, der über die entsprechende Filterung eine getrennte Ausweisung dieses Delikts ermöglicht.

Von den 4.302 im Jahr 1999 insgesamt registrierten Kfz-Diebstählen in Bayern sind 1.253 Fälle von unbefugtem Gebrauch (29,1%); innerhalb des einfachen Diebstahls beträgt der Anteil des unbefugten Gebrauchs 61,4%. Würden diese 1.253 Fälle dagegen unter schwerem Diebstahl von Kfz subsumiert, ergäbe sich ein Anteil des einfachen Diebstahls an allen Diebstahlsdelikten von 18,3% (789 von 4.302 Fällen). Die Prozentwerte in der obigen Tabelle lassen vermuten, dass in den anderen Bundesländern der unbefugte Gebrauch als schwerer Diebstahl erfasst wird.

Datenvergleich: Polizeiliche Kriminalstatistik – Gesamtverband der Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Die niedrigsten Häufigkeitszahlen (HZ) beim Kfz-Diebstahl ergeben sich 1999 für Bayern (HZ: 36), Baden-Württemberg (HZ: 37), Rheinland-Pfalz (HZ: 64) und das Saarland (HZ: 70). Dies sind zugleich die einzigen Länder, die in der GDV-Liste „Schadenhäufigkeit auf 1.000 Jahreseinheiten“³ Werte unter 1,0 aufweisen. Werte über 3,0 berechnen sich ausschließlich für Mecklenburg-Vorpommern (HZ: 343), Berlin (HZ: 341), Hamburg (HZ: 325) und Brandenburg (HZ: 281)

Gegenüberstellung Schadenhäufigkeit (GDV) und Häufigkeitszahl (PKS) (1999)

<i>Land</i>	<i>Schadenhäufigkeit auf 1.000 Jahreseinheiten (GDV; nur Pkw)</i>	<i>Häufigkeitszahlen Diebstahl v. Kraftwagen (PKS)</i>
Berlin	5,9	341
Hamburg	4,4	325
Mecklenburg-Vorpommern	3,6	343
Brandenburg	3,0	281
Sachsen-Anhalt	2,8	257
Bremen	2,5	235
Schleswig-Holstein	1,9	115
Sachsen	1,8	167
Thüringen	1,6	131
Nordrhein-Westfalen	1,6	85
Niedersachsen	1,5	95
Hessen	1,4	110
Rheinland-Pfalz	0,9	64
Saarland	0,8	70
Baden-Württemberg	0,8	37
Bayern	0,7	36

³ Jahreseinheiten: Anzahl der auf das Jahr umgerechneten Versicherungsdauer aller Versicherungsverträge (mit Kaskoversicherung). Beispiel: Ein Vertrag, der ein Viertel Jahr im Bestand ist, ist eine viertel Jahreseinheit; ein Vertrag, der ein dreiviertel Jahr im Bestand ist, ist eine dreiviertel Jahreseinheit, beide zusammen ergeben eine Jahreseinheit.

Die Daten des GDV beziehen sich auf Totalentwendungen und damit auf kaskoversicherte Kfz, die nicht innerhalb von vier Wochen wieder aufgefunden werden.

Die Gegenüberstellung relativer Zahlen des GDV und der PKS erbringt eine sehr hohe Übereinstimmung im Sinne einer deutlichen positiven Korrelation. Auf beiden Datengrundlagen zeigt sich ein nahezu identisches Nord(Ost)-Süd-Gefälle beim Diebstahl von Kfz.

Datenvergleich: Polizeiliche Kriminalstatistik – INPOL-Sachfahndung

Auf Grund des dynamischen Charakters der aktiven INPOL-Dateien und des statischen der PKS ist ein gegenseitiger „ungefilterter“ Vergleich, zumal mit dem Anspruch eine der beiden Dateien als absolut gültigen Ursprungswert zu setzen, nicht sinnvoll. Für eine Gegenüberstellung muss zunächst die Vergleichbarkeit auf folgenden Ebenen hergestellt werden:

- **Zeitfaktor:** Während die aktive INPOL-Sachfahndung einen Fünfjahresbestand umfasst, beziehen sich die PKS-Daten jeweils auf ein Jahr.
- **Löschungen:** Neben der o.a. Regelfalllöschung nach fünf Jahren werden in INPOL auch Einzelfalllöschungen nach Wiederauffindung des Fahrzeugs durchgeführt; in der PKS gibt es keine Löschungen regelkonformer Erfassungen.
- **Versuch und Vollendung:** Zur Fahndung ausgeschrieben werden nur vollendete Fälle; in der PKS werden neben den Versuchen auch die Fälle des unbefugten Gebrauchs (auch nach Auffindung des Kfz) erfasst.
- **Fahrzeugarten:** In INPOL sind die unterschiedlichsten Fahrzeugarten eingestellt, unter dem PKS-Schlüssel ***1 lediglich Kraftwagen.
- **Tatort:** Der Tatort des Kfz-Diebstahls ist für die Ausschreibung in INPOL irrelevant; in der PKS werden nur Fälle mit Tatort im jeweiligen Bundesland erfasst.

Des Weiteren wird ein unmittelbarer Vergleich durch unterschiedliche Fallzählungen behindert. In INPOL gilt eine Ausschreibung als ein Fall, der Erfassung zur PKS liegen bundesweit einheitliche Richtlinien zu Grunde, die gerade auch die Fallzählung betreffen⁴. Während die Fallzählung in den beiden Dateien von uns nicht beeinflusst werden konnte, wurde für die anderen aufgelisteten Variablen eine einheitliche Vergleichsbasis hergestellt. Unsere Berechnungen basieren nach entsprechenden Filterführungen für das Jahr 1999 auf den vollendeten Fällen aller Diebstähle von Kraftwagen mit Tatort Bayern.

Um abschließend auch die Einzelfalllösungen zu berücksichtigen, wurde in der INPOL-Sachfahndung die Nichtauffindungsquote von Kraftwagen berechnet: Zunächst wurden die löschungsfreien monatlichen Zugangsstatistiken für das Jahr 1999 addiert (3.357 erstmalige Ausschreibungen in 1999). In der aktiven INPOL-Sachfahndung waren nach den vorgenannten Filterungen für 1999 noch 757 Fälle, was einem Prozentanteil von 22,6% (nicht mehr aufgefundener Fahrzeuge) an allen Ausschreibungen 1999 entspricht. Übertragen auf die vollendeten Fälle in der PKS des Jahres 1999 erbringt diese Berechnung ein Ergebnis von 746 erfassten Fällen (22,6% von 3.302 Fällen). Festzuhalten bleibt eine Abweichung der PKS-Zahlen zur INPOL-Sachfahndung um 11 Fälle bzw. eine 1,5%ige Untererfassung in der PKS.

Datenvergleich: Polizeiliche Kriminalstatistik – Vorgangsverwaltung

Zum Vergleich mit den PKS-Zahlen waren bei der Vorgangsverwaltung keine größeren Anpassungen notwendig. Der Bestand der Vorgangsverwaltung für das Jahr 1999 wurde lediglich um die im Ausland verübten Kfz-Diebstähle sowie um vereinzelt Mehrfacherfassungen bereinigt. Den 4.302 Fällen der PKS stehen 4.485 Fälle der Vorgangsverwaltung gegenüber – ein Abweichung von 4%, die zumindest teilweise auf die unterschiedlichen Zählweisen in den beiden Dateien zurückzuführen ist⁵.

⁴ Wenn z.B. einem Autohändler in einer Nacht drei Fahrzeuge gestohlen werden, so sind dies in INPOL drei Fälle (Ausschreibungen), in der PKS dagegen nur einer.

⁵ Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen beim Vergleich der PKS mit der INPOL-Sachfahndung im obigen Kapitel.

Zur Aktenauswertung

Im Gegensatz zu den vorhergehenden drei Kapiteln wurde mit der Aktenauswertung nicht die Unter- bzw. Übererfassung zur PKS im Vergleich mit einer anderen Datenquelle überprüft. Mit einer 10%igen Zufallsstichprobe aus dem PKS-Bestand des Jahres 1999 (433 Akten von 4.302 erfassten Fällen eines Kfz-Diebstahls) sollte vielmehr analysiert werden, ob die zur PKS gemeldeten Diebstähle von Kfz auch richtlinienkonform erfasst wurden.

Zunächst wurde die angezeigte Straftat bewertet. Dabei stellte sich heraus, dass in acht Fällen (1,8%) die Kriterien einer Straftat nicht erfüllt wurden, da z.B. einige „geschädigte“ (Touristen) ihr geparktes Auto lediglich nicht mehr fanden bzw. dieses mit Wissen der Polizei abgeschleppt wurde. Der Versuch eines schweren Kfz-Diebstahls wurde auch im nachfolgenden Fall zur PKS gemeldet:

„Bei der Besichtigung des Tatortes konnte anhand der Spurenlage festgestellt werden, daß ein versuchter Pkw-Diebstahl nahezu ausgeschlossen werden kann ...

Nachdem am Fahrzeug weder Aufbruchspuren noch Beschädigungen im Bereich der Lenkradsäule, die auf ein versuchtes Kurzschließen des Pkw hinweisen, festzustellen waren, kann davon ausgegangen werden, daß kein versuchter Diebstahl vorliegt.“ (Akte lfd. Nr. 121, Ermittlungsbericht, S. 1)

Zweitens wurde die angegebene Schlüsselzahl überprüft. Falsch war für uns eine Schlüsselzahl dann, wenn ein Kfz-Diebstahl an die PKS gemeldet wurde, das erlangte Diebesgut aber kein Kraftwagen war⁶; diese Art der Fehlerfassungen betrafen 12 Fälle (2,8%). Darunter waren Diebstähle von Pkw-Anhängern und Stahlrohren, der

⁶ Bei der Bewertung der angegebenen Schlüsselzahl haben wir zugleich einen feineren „Filter“ angelegt, den wir auch auf die (für uns oftmals nicht eindeutig zu treffende) Differenzierung zwischen einfachem und schwerem Diebstahl eines Kfz ausgedehnt haben; falsch war auf dieser Ebene zudem z.B. die Meldung eines „besonders schweren Falls des Diebstahls eines Kraftwagens“ (PKS-Schlüssel 400100), der gemäß der zweistelligen Schlüsselerweiterung als „schwerer Bandendiebstahl eines Kraftwagens“ (400102) zu bewerten war.

Ladendiebstahl eines geringwertigen Gegenstandes sowie der versuchte Einbruch in eine Gärtnerei. Bei diesen 12 Vorgängen handelt es sich eindeutig um Übererfassungen beim Kfz-Diebstahl.

Schließlich wurden noch die gemeldeten Fallzahlen analysiert. In sechs Fällen (1,4%) wurden zu viele Vorgänge an die PKS gemeldet, indem z.B. derselbe Vorgang einmal als Diebstahl eines Kfz und ein zweites Mal als unbefugter Gebrauch registriert wurde bzw. in einem anderen Fall der Diebstahl von drei Neufahrzeugen aus einem Autohaus durch eine Tatverdächtigengruppe zum gleichen Zeitpunkt als drei Fälle zur PKS gemeldet wurde.

Auf der Grundlage der genannten Kriterien summieren sich die Fehlerfassungen zur PKS auf 25 der ausgewerteten 433 Fälle (5,8%)⁷. In der Mehrzahl der nicht korrekt erfassten Fälle ist aus unserer Sicht kein Vorsatz zu unterstellen. Schwierige rechtliche Würdigungen, die Komplexität der PKS-Richtlinien sowie das mögliche Vortäuschen von Straftaten stellen sehr hohe Anforderungen an eine korrekte PKS-Meldung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass weder bezüglich der Erfassung von Kfz-Diebstählen noch bei der entsprechenden Aufklärungsquote Unregelmäßigkeiten festzustellen sind, die eine zu tolerierende statistische Fehlerquote übersteigen.

⁷ Ein Vorgang wurde auf zwei Ebenen nicht korrekt erfasst.